

Gleichstellungsbeauftragter macht es noch schwerer als es ist (Studium durch Krankheit erschwert)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Juli 2022 18:29

Zitat von Maemo

In Hessen. Nein, theoretisch kann ich wohl studieren bis ich 90 bin, aber in Kürze ändert sich die Studienordnung und ich bin, je länger ich brauche, eine der Letzten damit und es ist unklar, ob ich dann nicht an die Neue angepasst werde, wo ich dann vieles nochmal machen muss.

Da würde aber ein Urlaubssemester nichts ändern.

Ab der Einführung der neuen Studienordnung (zb. WS 2022), dann gäbe es noch MINDESTENS die Regelstudienzeit, in der Regel anderthalb Regelstudienzeit. Du könntest also nach aktueller Ordnung bis SS 2026 einen 3jährigen Bachelor abschließen und darüber hinaus Härtefallanträge stellen.

Ich kann mir schwer vorstellen, dass kein*e einzige*r Dozent*in Verständnis für chronische Krankheiten hat, und auf Anwesenheitspflicht ein Auge zu drückt (falls diese überhaupt zulässig ist).

Zitat von Maemo

Das Problem ist, wir haben in vielen Seminaren Anwesenheitspflicht, auf der sehr herumgeritten wird und da mal kommen und mal nicht ist da sehr schwierig. Mein Horror ist eben, dass ich die Hälfte vom Studium nochmal wiederholen muss.

aber was ist die Alternative? Erst gar nicht dahin gehen?

Konzentriere dich jetzt erstmal auf deine Gesundheit. Darauf, wieder auf die Beine zu kommen und gleichzeitig alle Unterlagen zu bekommen, die dir die Rechte geben, die dir zustehen.